Unterwegs im öffentlichen Raum

Autor(en): **Moser, Marc**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): **- (2016)**

Heft 123: **Mobilität - mit Parkinson im öffentlichen Verkehr = Mobilité - Parkinson et transports publics = Mobilità - Parkinson e trasporti pubblici**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-815272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ist für manche beschwerlich, vor allem das Umsteigen unter Zeitdruck. *Foto: Fotolia*

Unterwegs im öffentlichen Raum

Fragt man Parkinsonbetroffene, was für sie Mobilität bedeutet, antworten sie: Ohne fremde Hilfe reisen, keine hohen Einstiege bei Bus und Bahn, keine Stolperfallen. Genau dafür setzt sich Inclusion Handicap, Dachverband der Behindertenorganisationen, ein.

Das Schlagwort heisst barrierefreier öffentlicher Verkehr. Bis Ende 2023 muss der öffentliche Verkehr (ÖV) in der Schweiz barrierefrei zugänglich sein. Dies schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vor. Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen, bei dem auch Parkinson Schweiz Mitglied ist, setzt sich für die konsequente Umsetzung dieser Vorgaben ein. Er tut dies einerseits durch politische Arbeit, andererseits durch technische Beratung von Transportunternehmen sowie von kantonalen und kommunalen Behörden.

Bis Ende 2023 muss der öffentliche Verkehr in der Schweiz barrierefrei zugänglich sein.

Marc Moser, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap. *Foto: zvg*

Wollen Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung den ÖV selbstständig nutzen, stossen sie immer wieder auf Hindernisse: Die Stufen im Tram sind zu hoch, die Bushaltestelle nur durch eine Treppe erreichbar, kein Rollstuhlplatz im Bus oder der Billettschalter nur mühselig erreichbar – um nur einige Probleme zu nennen. Inclusion Handicap setzt sich dafür ein, dass diese Barrieren wie im Gesetz vorgeschrieben bis 2023 abgebaut werden. Unterschiedliche Barrieren existieren für unterschiedliche Beeinträchtigungen: So sind etwa blinde Menschen für die selbstständige Fortbewegung auf Leitliniensysteme angewiesen, Menschen mit einer Hörbehinderung auf gute visuelle Kommunikation von kurzfristigen Fahrplanänderungen. Parkinsonbetroffene sollten keine Stolperfallen haben und nicht zu hohe Einstiege bei Bus und Zug.

Das BehiG und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Verordnungen schreiben detailliert vor, welche Vorgaben eingehalten werden müssen, etwa mit den Normen für «hindernisfreie Bauten». An den Einstiegsplattformen müssen genügend Festhaltemöglichkeiten vorhanden sein. Die Rampen zum Perron dürfen ein maximales Gefälle nicht überschreiten, damit sie von Personen im Rollstuhl oder mit Rollator benutzt werden können.

Auch sollte der Abstand zwischen Perron und Tür ein definiertes Maximalmass nicht überschreiten. Im Falle einer Evakuierung müssen brandgesicherte Bereiche für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung vorhanden sein. Dies sind nur einige von zahlreichen Vorgaben.

Damit die Vorgaben gemäss BehiG eingehalten werden, berät Inclusion Handicap Transportunternehmen, aber auch Kantone und Gemeinden.

Hier einige ausgewählte Beispiele aus dieser Beratungstätigkeit:

- Zwischen Ende November und Anfang Dezember 2015 begleitete Inclusion Handicap mehrere Plangenehmigungsverfahren. Die Perronverlängerung am Bahnhof Zürich Leimbach und der Umbau des Bahnhofs Walterswil-Striegel (SO) erfüllen die Vorgaben des BehiG. In zwei Fällen wurde jedoch Beschwerde erhoben: Beim Umbau der Bahnhöfe Lonay-Préverenges (VD) und Denges-Echandens ist der niveaugleiche Ein- und Ausstieg auch nach den geplanten Umbaumassnahmen nicht gewährleistet. Inclusion Handicap beantragte, dass die Höhe der Perrons in beiden Fällen angehoben wird, damit der autonome Zugang von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung gewährleistet ist.

- Inclusion Handicap begleitet die Neuanschaffung von Rollmaterial der BLS (Raum Bern und Luzern) sowie der Südostbahn (SOB). Die SOB will bis Ende 2019 insgesamt 11 neue Züge in Betrieb nehmen, die BLS etappenweise bis 2027 rund 60. Damit die neuen Transportmittel den Anforderungen des Behindertengleichstellungsrechtes genügen, koordiniert Inclusion Handicap als Ansprechstelle der beiden Unternehmen die Koordination mit den Fachkommissionen der Menschen mit einer Hörbehinderung, im Rollstuhl und mit einer Sehbehinderung. Vertreter der Kommissionen werden laufend in die Projekte miteinbezogen. Deren gestellte Anforderungen sind etwa die Höhe der Tische an Rollstuhlplätzen oder die Mindeststärke der Beleuchtung.

- Inclusion Handicap hat auf Anfrage bei der Erneuerung des Innenausbaus der MS Linth, ein Schiff auf dem Zürichsee, auf diverse Punkte hingewiesen, welche dem BehiG nicht entsprechen. Bei der Installation einer zugänglichen Toilette konnte eine Lösung gefunden werden.

Neben der technischen Beratung vertritt Inclusion Handicap die Interessen der Menschen mit Behinderungen auch auf politischer Ebene. Denn die fristgerechte Umsetzung des barrierefreien ÖV bis 2023 ist stark gefährdet. Zu diesem Schluss kam auch eine vom Bund in Auftrag gegebene und im Dezember 2015 veröffentlichte Evaluation des BehiG. Zudem wurden im April dieses Jahres die Verordnungen im ÖV den EU-Richtlinien angepasst, die teilweise weniger weit gehen.

Marc Moser

Mit einer guten Planung müssen Parkinsonbetroffene nicht auf Reisen verzichten. Im Bild: Jungfraubahn und Eiger. *Foto: Fotolia*

REISETIPPS

Stress vermeiden
Planen Sie beim Reisen Pausen ein. Trinken nicht vergessen. Informieren Sie Schalter- und Bahnpersonal, wenn Sie Hilfe brauchen.

Genügend Zeit
Berechnen Sie genügend Zeit ein für die Reise, speziell für das Umsteigen. Reisen Sie während On-Zeiten, also bei guter Medikamentenwirkung.

Information
Informieren Sie sich vor der Reise über Fahrplan und Transportmittel. Wählen Sie barrierefreie Busse, Trams und Züge. Bei Flugreisen regeln Sie frühzeitig mit der Fluggesellschaft Unterstützung beim Einchecken und Einsteigen.

Medikamente
Nehmen Sie mehr als die benötigten Medikamente ins Handgepäck, falls es zu Verzögerungen kommt. Informieren Sie sich vor Auslandsreisen über die Namen Ihres Medikaments im Ausland. Nützlich sind auch Notfallausweis und Medikamentendosierer (Shop, www.parkinson.ch.).

Einstiegshilfen
Voranmeldung für Rollstuhlnutzer: SBB Call Center Handicap, Tel. 0800 007 102. www.fahrplanfelder.ch/de/rollstuhl/